

30.07.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/101

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Obdach

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	27.06.2024 nachrichtlich							
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	29.08.2024 nachrichtlich							
Verwaltungsausschuss	05.08.2024 -							
Rat	08.08.2024 -							

Beschlussvorschlag

Für die Weiterleitung der Einnahmen aus Gebühren für die Gemeinschaftsunterkünfte Bunsenstraße, Fontanestraße und Gerhart-Hauptmann-Straße an die Region Hannover ist die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 720.000 € (Produktkonto 3155503.4452000) notwendig. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Anlass und Ziele

Von der Region Hannover für einen Teil der Bewohnenden in den Gemeinschaftsunterkünften verauslagte Kosten, die bei der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen von Gebühren vereinnahmt wurden, sind an die Region abzuführen.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden allerdings die Ansätze im Haushalt nicht den tatsächlichen Werten angepasst und die Abrechnung/Weiterleitung der Einnahmen für das 4. Quartal 2022 und das Jahr 2023 erfolgte verspätet erst Anfang 2024. Für die Weiterleitung der Einnahmen des Jahres 2024 ist der Ansatz zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 3155503		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	720.000 EUR	EUR
Saldo	- 720.000 EUR	EUR

Begründung

Im Jahr 2016 hatte die Region Hannover mit den regionsangehörigen Kommunen eine besondere Abrechnung für Sammelunterkünfte (für Neustadt a. Rbge. sind das die Gemeinschaftsunterkünfte Bunsenstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße und Fontanestraße) vereinbart. Danach werden alle Kosten der Sammelunterkunft (Betriebskosten sowie etwaige Leerstandskosten) in einer Summe aus dem Haushalt der Region aus dem Produkt AsylbLG an die Kommune gezahlt. Damit entstehen den Kommunen selbst keine Kosten für die Sammelunterkünfte. Allerdings müssen im Gegenzug die bei einem Rechtskreiswechsel (Bürgergeld, Sozialhilfe oder selbstzahlend wegen Ausübung einer Beschäftigung) erfolgenden Einnahmen der Kommune an die Region Hannover quartalsweise abgeführt werden.

Aufgrund der Sammelabrechnung für die Gemeinschaftsunterkünfte werden von der Region Hannover monatlich 116.727,85 € (jährlich 1.400.734,20 €) an die Stadt Neustadt a. Rbge. gezahlt.

Beginnend im Jahr 2022 erfolgte für viele Bewohnende ein Rechtskreiswechsel mit der Folge, dass mittlerweile etwa nur noch 1/3 der Bewohnenden Leistungen nach dem AsylbLG bezieht. Daher sind die an die Region Hannover weiterzuleitenden Gebühreneinnahmen für die Unterbringung stetig angestiegen.

Da dies bislang in den Haushaltsansätzen nicht entsprechend berücksichtigt wurde und andererseits aufgrund der personellen Engpässe im Bereich Obdach eine Weiterleitung der nicht auf den Asylbereich entfallenden Einnahmen seit dem 4. Quartal 2022 verspätet erst Anfang 2024 erfolgte, ist der Ansatz für das Jahr 2024 um 720.000 € zu erhöhen.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Abrechnung der Sammelunterkünfte ist vertraglich mit der Region Hannover geregelt. Die Gesamtkosten für den Betrieb der Unterkünfte wurden von der Region Hannover monatlich im Voraus gezahlt. Lediglich die Abführung der Gebühreneinnahmen für die beiden Vorjahre erfolgte verspätet. Es handelt sich hier um die Weiterleitung von Gebühreneinnahmen, die bereits im Vorfeld durch die Region Hannover erstattet wurden.

Aufgrund des zu beachtenden Grundsatzes der Jährlichkeit stehen die eingenommen Mittel aus den Vorjahren für eine Deckung der überplanmäßigen Ausgabe nicht mehr zur Verfügung.

Diese Sonderverträge für die Abrechnung der drei Sammelunterkünfte laufen noch bis zum Ende des Jahres 2026. Für alle anderen Gemeinschaftsunterkünfte gibt es keine Vorauszahlungen durch die Region Hannover und somit keine nachträgliche Abrechnung von Gebühreneinnahmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog - Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.

So geht es weiter

In diesem Jahr sind alle vier Quartalsabrechnungen vorzunehmen und die Haushaltsansätze für 2025 und 2026 den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Sachgebiet 503 - Wohnen und Elterngeld -